

Stadtratssitzung vom 22. Januar 2021

Fragestunde F 1/2021

Fragestunde betreffend COVID-19-Solidaritätsbeitrag der Stadt Thun

Nicole Krenger (glp) vom 18. Januar 2021; Beantwortung

Wortlaut der Fragestunde

Die für à fonds perdu Beiträge der Stadt Thun an Unternehmen zur Verfügung stehenden Mittel wurden bei weitem nicht ausgeschöpft. Das Programm war zudem befristet und ist letztes Jahr ausgelaufen. Gerade mit Blick auf die vom Bundesrat erlassenen Schutzmassnahmen stellt sich die Frage nach dem weiteren Vorgehen:

1. Ist es rechtlich möglich, das Programm – ggf. in angepasster Form – zeitnah wieder aufleben zu lassen?
2. Könnte der Gemeinderat sich vorstellen, die noch nicht ausgeschöpften Gelder der Wirtschaft zukommen zu lassen?
3. Sofern ja: Sieht der Gemeinderat eine Möglichkeit, die Zeit bis zur Auszahlung der Finanzhilfen seitens Bund und Kantone (voraussichtlich Ende Februar) damit zu überbrücken?
4. Sieht der Gemeinderat allenfalls andere Möglichkeiten, die Mittel zu Gunsten der Wirtschaft einzusetzen (kurzfristige Kredite, indirekte Subventionierung bspw. via einmaligen Zuschuss an Elektrizitätskosten oder dgl.)? Erachtet er solche als sinnvoll?

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Ist es rechtlich möglich, das Programm – ggf. in angepasster Form – zeitnah wieder aufleben zu lassen?

Ja. Im Sinne vorausschauenden Handelns wurde dies absichtlich so vorbereitet. Der Kredit steht nach wie vor für diesen Zweck zur Verfügung und das ganze Abwicklungssystem (Prozessplattform, Bearbeitungsteam, flankierende Aktivitäten) kann innert kurzer Zeit reaktiviert werden. Im Falle einer Wiederaufnahme müsste die Verordnung angepasst werden, was einen Gemeinderatsbeschluss erfordern würde.

Zu Frage 2: Könnte der Gemeinderat sich vorstellen, die noch nicht ausgeschöpften Gelder der Wirtschaft zukommen zu lassen?

Ja (vgl. auch Antwort auf Frage 4).

Zu Frage 3: Sofern ja: Sieht der Gemeinderat eine Möglichkeit, die Zeit bis zur Auszahlung der Finanzhilfen seitens Bund und Kantone (voraussichtlich Ende Februar) damit zu überbrücken?

Der Gemeinderat will vorerst die Ausgestaltung und die Wirkung der übergeordneten Regelungen abwarten, damit allfälliger Handlungsbedarf eruiert werden kann. Bei einem allfälligen weiteren städtischen Hilfsprogramm soll am Grundsatz des subsidiären Charakters festgehalten werden. Der Gemeinderat sieht die Stärke des COVID-19-Solidaritätsbeitrags im Schliessen von Lücken anderer übergeordneter Regelungen.

Zu Frage 4: Sieht der Gemeinderat allenfalls andere Möglichkeiten, die Mittel zu Gunsten der Wirtschaft einzusetzen (kurzfristige Kredite, indirekte Subventionierung bspw. via einmaligen Zuschuss an Elektrizitätskosten oder dgl.)? Erachtet er solche als sinnvoll?

Der Gemeinderat wird zu gegebenem Zeitpunkt alle Handlungsoptionen prüfen. Wichtig ist, dass eine allfällige Neuauflage wiederum einheitlich anwendbar, fair und auf die Gesamtsituation abgestimmt ist. Die vorausschauende Haltung und das vorliegende Konzept haben sich bewährt, weshalb von individuellen und uneinheitlichen Unterstützungsmassnahmen auch künftig abgesehen wird. Der Gemeinderat beobachtet die Entwicklung laufend. Angesichts der aktuellen Bestrebungen auf den Ebenen Bund und Kanton erachtet es der Gemeinderat als zielführend, wenn jetzt zugewartet und gegebenenfalls im richtigen Zeitpunkt wieder agiert wird.

Thun, 20. Januar 2021

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller